

Anerkennung von Leistungen bei Hochschul- und/oder Studiengangswechsel

Studien- und Prüfungsleistungen, die Sie in einem Hochschulstudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (In- und Ausland) oder Berufsakademie erbracht haben, werden nach erfolgter Immatrikulation angerechnet, sofern die nachgewiesenen Kompetenzen mit denen des Studienganges Wirtschaftspädagogik in Mannheim im Wesentlichen übereinstimmen.

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

Die erworbenen Kompetenzen der Lehrveranstaltung, die Sie anerkennen lassen wollen, müssen im Wesentlichen mit dem zu ersetzenden Modul in Mannheim übereinstimmen.

Bitte prüfen Sie vor einer Beantragung die Äquivalenz der Lehrinhalte und den Umfang/Workload. Vergleichen Sie dazu vorab die Mannheimer Modulbeschreibungen mit Inhalt, Kompetenzbeschreibungen und Umfang Ihrer Lehrveranstaltungen.

Es können auch mehrere Lehrveranstaltungen/Module mit entsprechenden äquivalenten Inhalten und erworbenen Kompetenzen kombiniert werden.

Welche Unterlagen werden für die Anrechnung benötigt?

- Ein formloser Antrag (Anschreiben) auf Anerkennung von Prüfungsleistungen; tabellarische Aufstellung, welche Veranstaltung(en) aus Ihrem vorangegangenen Studium zum Ersatz der Mannheimer Veranstaltung(en) beantragt wird (werden).
- Zeugnis und/oder Notenauszug (Transcript of Records). Bei nicht in Deutsch oder Englisch ausgestellten Zeugnissen legen Sie bitte eine deutsche Übersetzung bei. Die Noten werden bei der Anerkennung übertragen.
- Ggfs. Unterlagen, aus denen die erworbenen Kompetenzen und der Inhalt der anzuerkennenden Lehrveranstaltung(en) hervorgehen. (Bei Mannheimer Modulen ist dies nicht notwendig) Dies können z.B. Auszüge aus Modulbeschreibungen mit Learning goals und Learning objectives bzw. Learning outcomes, aus Vorlesungsverzeichnissen, Studienführer, Scheine oder Skripte mit Kompetenzbeschreibungen und Literaturangaben sein, ggf. auch Ausdrücke aus dem Internet sofern noch aktuell oder Links auf entsprechende Informationen im Internet.

→ Für die Anerkennung der Bachelorarbeit werden Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Zusammenfassung (Abstract) benötigt.

Hinweise

Inhaltsbeschreibungen sind keine Kompetenzbeschreibungen! Ohne einen Nachweis über die in der Lehrveranstaltung/dem Modul erworbenen Kompetenzen kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden! Der alleinige Nachweis des Inhaltes der Lehrveranstaltung/des Moduls ist nicht ausreichend.



Bitte reichen Sie die Unterlagen entsprechend aufbereitet beim Prüfungsausschuss ein.

→ Wenn mehrere Module kombiniert werden, sollten „Päckchen“ der Modulbeschreibungen gemacht werden, um eine Übersichtlichkeit zu gewährleisten und den zuständigen Stellen die Prüfung zu erleichtern, sodass der Antrag schnell bearbeitet werden kann.

Eine Anerkennung kann erst nach einer Kompetenzprüfung bzw. eventuell erforderlicher Zustimmung des zuständigen Fachvertreters erfolgen.

Wo kann ich die Anerkennungsunterlagen abgeben?

Die vollständigen Unterlagen sind vorzugsweise elektronisch beim Prüfungsausschuss Wirtschaftspädagogik einzureichen: pa.wipaed@uni-mannheim.de

Adresse für eine postalische Zusendung:

Universität Mannheim
Prüfungsausschuss Wirtschaftspädagogik
L 4, 1
68131 Mannheim